



II-11177 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH
DER BUNDESMINISTER FÜR
ÖFFENTLICHE WIRTSCHAFT UND VERKEHR
MAG. VIKTOR KLIMA

A-1030 Wien, Radetzkystraße 2
Tel. (0222) 711 62-9100
Teletex (232) 3221155
Telex 61 3221155
Telefax (0222) 713 78 76
DVR: 009 02 04

Pr. Z1. 5901/52-4-93

5192 IAB

ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage der Abg.
Dr. Haider und Kollegen vom 14. Juli 1993,
Z1. 5217/J-NR/1993 "österreichische Verhandlungs-
positionen bei den EG-Beitrittsverhandlungen"

1993-09-14

zu 5217 IJ

Ihre Fragen darf ich wie folgt beantworten:

Zu den Fragen 1, 2 und 3:

"Mit welchen Forderungen geht (ging) Ihr Ressort in die EG-Beitrittsverhandlungen, d.h., welche ressortspezifische (ressortrelevante) Verhandlungsposition wurde erarbeitet und dem Ministerrat vorgelegt? (Bitte um Anführung der konkreten Forderungen, wie sie in Ihrem Ressort vor Akkordierung und Beschluß im Ministerrat erstellt wurden).

Welche Wünsche betreffend Verhandlungsposition, betreffend Sonder- und Ausnahmeregelungen, betreffend Verhandlungsziel etc. wurden wann und von wem (z.B. Interessensvertretungen, Gebietskörperschaften, Organisationen u.a.) an Ihr Ressort herangetragen oder wurden Ihrem Ressort zur Kenntnis gebracht? (Bitte um diesbezügliche konkrete Auflistung).

Wurden und in welcher Art und Weise wurden die diversen Anregungen und Forderungen bei der Erstellung der ressortspezifischen (ressortrelevanten) Verhandlungsposition aufgegriffen bzw. berücksichtigt?

Welche konkreten Forderungen und Wünsche fanden keine Berücksichtigung?

Aus welchen Gründen wurde davon Abstand genommen?"

Das Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr hat die Erstellung der Verhandlungsposition zum Transitabkommen federführend betreut. Zur Bewältigung dieser Aufgaben wurden Arbeitsgruppen eingesetzt sowie interministerielle Besprechungen abgehalten. In diesen Arbeitsgruppen waren nicht nur die betroffenen Ressorts, sondern auch die Gebietskörperschaften und Interessenvertretungen repräsentiert. Es haben somit alle diese Stellen am Zustandekommen der Verhandlungsposition mitgewirkt. Dieser Koordinationsprozeß gewährleistet eine optimale Auseinandersetzung mit den von den Beteiligten eingebrachten Inter-

- 2 -

essenstandpunkten. Dies kommt auch dadurch zum Ausdruck, daß alle Verhandlungspositionen im Konsens formuliert werden konnten.

Zudem sei darauf hingewiesen, daß die Verhandlungsposition zum Transitabkommen auf Basis des Transitabkommens EG/Österreich sowie auf Basis der Erklärung der Bundesregierung vom 12. November 1991 und der Entschliebung des Nationalrates vom 4. Juli 1992 erstellt wurde und somit die bereits vor Beginn der Beitrittsverhandlungen akkordierte österreichische Haltung in dieser Frage wiedergibt.

Zu den Fragen 4 und 5:

"Wie bewerten Sie die Realisierungschance der österreichischen Positionen, insbesondere die Durchsetzung Ihrer ressortrelevanten Verhandlungspositionen und -ziele bei den Verhandlungen mit der EG, und wo liegen für Sie die "Knackpunkte"?"

Wie ist der derzeitige Stand der österreichischen EG-Beitrittsverhandlungen hinsichtlich der Ihr Ressort betreffenden Materien?

Welche Verhandlungspunkte konnten bislang mit welchem Ergebnis erledigt werden?

In welchen Bereichen und in welchen konkreten Punkten gibt es noch offene oder strittige Fragen zwischen Österreich und der EG?"

Was den Stand der EG-Beitrittsverhandlungen in seiner Gesamtheit betrifft, verweise ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 5227/J durch den Herrn Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten.

Hinsichtlich der mein Ressort betreffenden Punkte möchte ich ergänzend folgendes anmerken:

Bei den sogenannten "exploratorischen Gesprächen" zum Thema "Transit" hat Österreich der EG-Kommission den Vorschlag unterbreitet, das Transitabkommen in Form eines Protokolls zum Beitrittsvertrag Österreich/EG zu übernehmen. Zugleich wurden jene transitrelevanten EG-Sekundärrechtsakte identifiziert, für deren

- 3 -

Übernahme Österreich für die Dauer des Transitabkommens entsprechende Übergangsfristen verlangen wird.

Die Kommission hat sich bei diesen Gesprächen zwar grundsätzlich für eine Lösung ausgesprochen, die eine Verwirklichung der Ziele des Transitabkommens auch im Falle eines österreichischen Beitritts gewährleistet, stand jedoch dem österreichischen Vorschlag einer Übernahme des Transitabkommens in Form eines Protokolls zum Beitrittsvertrag eher skeptisch gegenüber.

Aufgrund der Tatsache, daß das Transitabkommen im Einvernehmen mit allen Mitgliedstaaten der EG auf Beschluß des Rates geschlossen wurde, gehe ich aber dennoch davon aus, daß sich die EG an die ihr aus dem Transitabkommen erwachsenden völkerrechtlichen Verpflichtungen halten wird und schätze daher die Chancen einer Realisierung der österreichische Position in dieser Frage insgesamt positiv ein.

Wien, am 10. September 1993
Der Bundesminister

